

Sitzungsvorlage

Datum: 19.04.2016

Drucksache Nr.: **16/0134**

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und
Weiterbildung

Sitzungstermin

07.06.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Neugestaltung der Außenanlagen der Gesamtschule Sankt Augustin,
Planungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung stimmt der vorgestellten Planung zur Neugestaltung der Außenanlagen der Gesamtschule Sankt Augustin zu und beauftragt die Verwaltung, die Planung umzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

An der Gesamtschule Sankt Augustin wird derzeit ein Fachraumtrakt neu errichtet, mittelfristig sind die Sanierung und der Umbau des Gebäudes B geplant. Der überplante Schulhofbereich besteht aus sanierungsbedürftigen Pflaster-, Asphalt-, wenigen Vegetationsflächen und einigen Bäumen. Er entspricht in seiner heutigen Form nicht den Anforderungen des modernen Schulbetriebs und weist eine nur sehr geringe Aufenthaltsqualität auf.

Der Entwurf sieht eine barrierefreie Erschließung aller Eingänge und Notausgänge vor. Alle nicht begrünten Flächen werden mit Betonpflaster befestigt. Dort, wo es die Lage von Leitungstrassen und die notwendigen Rettungswege erlauben, werden neue Baum- und Strauchpflanzungen vorgesehen.

Im westlichen Planungsgebiet werden, resultierend aus neuer und alter Gebäudestruktur, zwei hofartige Aufenthaltsflächen entwickelt. Die vorgesehenen Baum- und Strauchpflanzungen gliedern die Freiräume, verbessern das Kleinklima und bilden wichtige Wohlfühlelemente in diesem von der Gebäudesubstanz stark geprägten Umfeld.

Zwei Tischtennisplatten laden zu sportlichen Aktivitäten ein. Bunte linsenförmige Sitz- und Hüfelemente setzen als multifunktionale Spielelemente mit hohem Aufforderungscharakter

farbige Akzente in beiden Hofbereichen. Gleichzeitig verhindern sie das Befahren der zu schützenden Teilbereiche.

An der Nord- und Ostseite sind, für die aufgrund der Baumaßnahme gefälltten Bäume, neue Baum- und Strauchpflanzungen geplant. Auf dem im Norden, unmittelbar neben der Feuerwehrzufahrt angeordneten Platz für Müllcontainer, soll später auch der Konfiskatkühler untergebracht werden. Es ist vorgesehen, den Platz rundum mit einer blickdichten Gehölzpflanzung einzugrünen.

Von der Ostseite aus erfolgt die Haupteinschließung des neuen Schulgebäudes (Gebäude C) über eine Rampe mit maximal 6 % Neigung. Seitlich der Rampe sind Radabweiser und Handläufe vorgesehen. Der Hauptzugang zum Gebäudeteil B erfolgt über eine stufenfreie Zuwegung mit einer Neigung von ca. 4 %.

Die Ausführung der Maßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten. Im Rahmen des ersten Bauabschnitts, der im nächsten Jahr erfolgen soll, werden für Teilflächen des zweiten Bauabschnitts provisorische Flächenbefestigungen hergestellt. Der zweite Bauabschnitt wird nach der Sanierung des Gebäudes B erfolgen.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 488.192,15 € Baukosten brutto (inkl. 5 % für Unvorhergesehenes) und ca. 105.696,82 € Planungskosten. Die Planungskosten für die Leistungsphasen 1 bis 3 in Höhe von ca. 28.254,47 € brutto werden noch in diesem Jahr abgerechnet.

Die weiteren Planungskosten für den ersten Bauabschnitt liegen bei ca. 40.126,79 €, die Baukosten werden voraussichtlich ca. 254.510,66 € brutto (inkl. 5% für Unvorhergesehenes) betragen. Für den zweiten Bauabschnitt sind nach heutigem Stand Planungskosten in Höhe von ca. 37.315,56 € brutto und Baukosten in Höhe von ca. 233.681,49 € brutto (inkl. 5 % für Unvorhergesehenes) erforderlich.

Die Realisierung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit in 2017 ff. Die weitere Mittelbereitstellung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2017 ff erfolgen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 593.888,97 €, von denen ca. 295.000,00 € auf den 1. BA entfallen. Die hierfür notwendigen VEs stehen zur Verfügung.

Im Haushalt veranschlagt wurden für 2017 100.000,00 € sowie für 2018 288.500,00 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- ☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - ☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).